

**Satzung zur Änderung der
Satzung für den Kindergarten St. Anna
(Kindergartensatzung)**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten St. Anna
vom 02.08.2006, in der Fassung vom 17.08.2017:**

§ 1

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Um die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens umsetzen zu können, werden Zeiten benötigt, in der alle Kinder anwesend sind.

Es wird deshalb eine Mindestbuchungszeit von vier bis fünf Stunden täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

„Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.“

Grafenwiesen, 06.09.2022
Gemeinde Grafenwiesen


.....
Josef Häring
Erster Bürgermeister

